

und Verfahren fragwürdig war, sondern auch grundsätzliche Probleme gestellt hätte. Ein EU-Beitritt setzt nämlich zahlreiche landesrechtliche Reformen und eine ausgedehnte Informationskampagne zur Situation in der EU voraus, was alles seine Zeit braucht. Hüten wir uns aber, aus diesem Abstimmungsergebnis voreilige Schlüsse zu ziehen! Wie in anderen Lebensbereichen ist es in der Politik unbesonnen, das Wort «nie» zu gebrauchen. Wohin der Weg führt, wird uns erst die Geschichte zeigen.

Zum Beginn der Frühjahrssession gestatte ich mir nun noch einige organisatorische Bemerkungen.

1. Die Fragestunden an den Montagen der nächsten und übernächsten Woche: Am 12. März 2001 wird der Bundespräsident die Fragen beantworten, am 19. März der Vizepräsident, Herr Bundesrat Villiger. Weil die Sitzung des Bundesrates während der Frühjahrssession nicht wie üblich am Montag, sondern bereits am Freitag stattfinden wird, hat das Büro des Nationalrates den Termin für die Einreichung der Fragen auf Dienstag vor Schluss der Sitzung festgelegt.

2. Die Stimmabgabe: Wie Sie bemerkt haben, steht im Palazzo dei Congressi kein elektronisches Abstimmungssystem zur Verfügung. Gemäss Ratsreglement erfolgt die Stimmabgabe daher durch Aufstehen bzw. unter Namensaufruf, wenn dies mindestens 30 Ratsmitglieder schriftlich verlangen. In Zusammenhang mit dem Abstimmungsverfahren durch Aufstehen mache ich Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Stimmen nur ordentlich gezählt werden können, wenn Sie im Moment der Stimmabgabe an Ihrem Platz sind. Insbesondere Ratsmitglieder, die sich während der Abstimmungen beim Eingang oder in den Gängen befinden, können durch die Stimmenzähler nicht korrekt zugeordnet werden. Ich wiederhole also noch einmal: Wie bei der elektronischen Abstimmung in Bern sind wir auch hier darauf angewiesen, dass Sie sich zum Zeitpunkt der Stimmabgabe an Ihrem Platz befinden.

Die Namensliste zu den Abstimmungen wird nur veröffentlicht, wenn ein Namensaufruf vorliegt. Ein solcher dauert gemäss früheren Erfahrungen rund zwanzig Minuten. Das Büro bittet daher alle Fraktionen, während dieser Session zurückhaltend Gebrauch vom Instrument des Namensaufrufs zu machen. Damit der Namensaufruf korrekt durchgeführt werden kann, bitte ich Sie schliesslich, Ihre Abwesenheiten jeweils dem Ratssekretär oder der Generalsekretärin zu melden.

3. Die Abstimmungen im Rat können Ihnen ausserhalb des Saales nicht akustisch signalisiert werden. Auch die Pager, die mit dem System verbunden sind, sind hier nicht in Betrieb. Ich bitte Sie deshalb, sich selber innerhalb Ihrer Gruppierungen oder im Umfeld Ihres Sitzes zu organisieren, damit Sie rechtzeitig für die Abstimmungen im Saal anwesend sind.

99.309

Standesinitiative Graubünden. Nationaler Kohäsionsfonds

Initiative cantonale Grisons. Fonds de cohésion nationale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 09.12.99
Date de dépôt 09.12.99

Bericht KVF-SR 14.09.00
Rapport CTT-CE 14.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht KVF-NR 14.11.00
Rapport CTT-CN 14.11.00

Nationalrat/Conseil national 05.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

00.316

Standesinitiative Schaffhausen.

Nationaler Kohäsionsfonds

Initiative cantonale Schaffhouse. Fonds de cohésion nationale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 07.09.00
Date de dépôt 07.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht KVF-NR 14.11.00
Rapport CTT-CN 14.11.00

Nationalrat/Conseil national 05.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

00.313

Standesinitiative Tessin.

Nationaler Kohäsionsfonds

Initiative cantonale Tessin. Fonds de cohésion nationale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 30.05.00
Date de dépôt 30.05.00

Bericht KVF-SR 14.09.00
Rapport CTT-CE 14.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht KVF-NR 14.11.00
Rapport CTT-CN 14.11.00

Nationalrat/Conseil national 05.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

00.305

Standesinitiative Wallis.

Nationaler Kohäsionsfonds

Initiative cantonale Valais. Fonds de cohésion nationale

Zweitrat – Deuxième Conseil

Einreichungsdatum 03.04.00
Date de dépôt 03.04.00

Bericht KVF-SR 14.09.00
Rapport CTT-CE 14.09.00

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.00 (Erstrat – Premier Conseil)

Bericht KVF-NR 14.11.00
Rapport CTT-CN 14.11.00

Nationalrat/Conseil national 05.03.01 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Kommission beantragt mit 9 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Initiativen der Kantone Graubünden, Wallis und Schaffhausen (99.309, 00.305, 00.316), und mit 9 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Initiative des Kantons Tessin (00.313) keine Folge zu geben.

Die Kommissionsminderheit (Fehr Hans-Jürg, Fehr Jacqueline, Häggerle, Jossen, Pedrina, Simoneschi) beantragt, allen diesen Standesinitiativen Folge zu geben.

Binder Max (V, ZH), für die Kommission: Ihre Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat die vier Standesinitiativen am 23. Oktober 2000 gemäss Artikel 21ter des Geschäftsverkehrsgesetzes vorgeprüft und Beschluss gefasst. In dieser ersten Phase geht es um die Vorprüfung der allge-

meinen Stossrichtung und nicht um Detailfragen. Als Erstrat hat der Ständerat den vier Initiativen mit Beschluss vom 5. Oktober 2000 keine Folge gegeben. Sollte unser Rat den Standesinitiativen Folge geben, der Ständerat aber an seinem Beschluss festhalten, dann würde das Geschäft von der Traktandenliste gestrichen und wäre damit erledigt. Was wollen die vier Standesinitiativen? Die wörtlich gleich lautenden Initiativen der Kantone Graubünden, Schaffhausen und Wallis verlangen, dass die Dividenden- und Gewinneinnahmen des Bundes von Post, SBB und Swisscom in einem nationalen Kohäsionsfonds geäufnet werden. Die Fondsmittel sollen zweckgebunden für Umschulungs- und Innovationsprojekte im Bereich des Service public eingesetzt werden. Der Einsatz dieser Mittel soll insbesondere in den von Arbeitsplatz- und Leistungsabbau betroffenen Regionen erfolgen. Der Bundesrat entscheidet über die Zuteilung der Gelder.

Die vierte Standesinitiative, jene unseres jetzigen Gastkantons Tessin, geht etwas weniger weit. Sie fordert einen Bundesbeschluss, der den Bundesrat beauftragt, einen Teil der Dividenden, welche die Swisscom AG jährlich an den Bund auszahlt, zur Förderung und Unterstützung von innovativen Projekten in Rand- und Bergregionen einzusetzen.

Das Ziel soll sein, in diesen Regionen neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Standesinitiative Tessin beschränkt sich also auf die Swisscom, sie betrifft die SBB und die Post nicht. Sie verlangt im Unterschied zu den anderen drei Initiativen auch, nur einen Teil der Dividenden, die an den Bund gehen, nicht allgemein, sondern nur in den Berg- und Randregionen einzusetzen.

Grundsätzlich anerkennt die Kommission eine gewisse Problematik, wie sie die vier Standesinitiativen aufzeigen. Die Standesinitiativen sind denn auch nicht die einzigen und schon gar nicht die ersten politischen Vorstöße in diesem Bereich. In den letzten zwei Jahren wurde eine ganze Reihe von Vorstößen mit ähnlicher Stossrichtung eingereicht. Deshalb hat der Bundesrat auch gehandelt, indem er nach seiner Sitzung vom 13. Juni 2000 kommunizierte, welche Massnahmen er zur Erhaltung der Grundversorgung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Post und Swisscom zu treffen gedenke. Am 23. August 2000 beschloss er, einen Kredit von 80 Millionen Franken für vier Jahre, in Tranchen von 20 Millionen Franken pro Jahr, für flankierende Massnahmen in jenen Kantonen zu beantragen, die von den Umstrukturierungen der drei ehemaligen Bundesbetriebe Post, Swisscom und SBB besonders betroffen sind.

Dieser Aktionsplan sieht fünf Hauptstossrichtungen vor: Intensivierung der Stellenvermittlung, gezielte Aus-, Fort- und Weiterbildung, Förderung von Unternehmensgründungen, Bereitstellung von Gebäuden und Landreserven sowie Impulse für touristische Projekte.

Diese Massnahmen sollen vorab für elf Kantone gelten. In sieben Kantonen, nämlich in Uri, Solothurn, Tessin, Graubünden, St. Gallen, Wallis und Jura, sollen sie im ganzen Kantonsgebiet gelten, in vier Kantonen, nämlich in Bern, Neuenburg, Waadt und Freiburg, in Teilregionen.

Eine Steuerungsgruppe aus Vertretern der Bundesverwaltung, der Kantone und den drei Unternehmen hat den Auftrag erhalten, für die Koordination unter den verschiedenen Partnern zu sorgen und Massnahmen vorzuschlagen. Bis Ende des Jahres 2000 sollten konkrete Vorschläge vorliegen. Die Kommission anerkennt dieses Vorgehen, bezweifelt allerdings, dass die finanziellen Mittel genügen. Im Weiteren gilt es auch zu bedenken, dass der Bundesrat im letzten Jahr eine Vernehmlassung zur Finanzausgleichsreform, zum neuen Finanzausgleich (NFA), durchführte. Der NFA soll denn auch die regionalpolitischen Ziele ergänzen und die regionalen Unterschiede ausgleichen.

Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit sind sich darüber einig, dass der mit der Liberalisierung von SBB, Swisscom und Post eingetretene radikale Strukturwandel in den Randregionen zu Veränderungen geführt hat. Deshalb anerkennt auch die Kommissionsmehrheit den Handlungsbedarf. Die Kommission will auch ein klares Si-

gnal zur Förderung einer aktiven Regionalpolitik geben. Den aber doch sehr restriktiven Forderungen vor allem der Standesinitiativen Graubünden, Schaffhausen und Wallis kann die Kommissionsmehrheit nicht folgen. Auf diese Art und Weise werden Mittel gebunden, die einerseits vielleicht an einem anderen Ort fehlen werden, andererseits aber auch dazu verleiten können, dass man sie nicht effizient und wirtschaftlich einsetzt, nur weil sie eben vorhanden sind! Ein gewichtiges Argument für die ablehnende Haltung der Kommissionsmehrheit ist aber auch die Tatsache, dass die drei Unternehmungen die finanziellen Mittel, die sie erwirtschaften, auch für die eigene Unternehmung nötig haben, sollen sie im freien Wettbewerb bestehen können.

Die Mehrheit der Kommission favorisiert deshalb Massnahmen, die darauf angelegt sind, dem Arbeitsplatzabbau bei den SBB und der Swisscom und teilweise bei der Post in den Randregionen zu begegnen; gleichzeitig soll auch der nationale Zusammenhalt gefördert werden. Nach Meinung der Kommissionsmehrheit taugt ein Rahmenkredit als Instrument wesentlich besser als die starre Lösung über einen zweckgebundenen Fonds. Hier erinnere ich Sie an einen Ausspruch des ehemaligen Finanzministers und SP-Bundesrates Otto Stich. Dieser hat in einer Mehrwertsteuerdebatte einmal gesagt, die Zweckbindung finanzieller Mittel sei «ein Instrument des Teufels».

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 9 zu 6 Stimmen bei 4 Enthaltungen, den Standesinitiativen Graubünden, Wallis und Schaffhausen keine Folge zu geben. Mit 9 zu 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen beantragt sie, der Standesinitiative Tessin ebenfalls keine Folge zu geben. Sie sehen hier eine kleine Nuance.

Der Motion des Ständerates 00.3419, die zum Ziel hat, den regionalpolitischen Aktionsplan des Bundesrates vom 23. August 2000 zu unterstützen und zu ergänzen, und die heute ebenfalls traktandierte ist, stimmte die Kommission mit 16 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Diese Motion fordert, dass die Liberalisierung in einer Weise zu erfolgen habe, die eine landesweite Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft weitgehend sicherstellt. Allerdings bedauern wir, dass diese Motion weder eine Frist noch den bereitzustellenden Betrag vorsieht. Verglichen mit dem bundesrätlichen Aktionsplan aber deckt die Motion einen breiteren Bevölkerungskreis ab und beinhaltet auch ein ausgeweitetes Instrumentarium. Der Kommission scheint es wichtig, dass die vorgeschlagenen Massnahmen vom Bestell- und Abgeltungsprinzip ausgehen; sie werden in der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen insofern keine Änderung bringen.

Wie gesagt beantragt Ihnen die Kommission, diese Motion zu überweisen.

Vaudroz René (R, VD), pour la commission: Quatre cantons ont déposé une initiative cantonale visant à atténuer les effets négatifs des privatisations prévues. Ainsi, les Grisons, le Valais et Schaffhouse ont déposé chacun une initiative au contenu identique, intitulée «Fonds de cohésion nationale», prévoyant que les recettes et dividendes de la Confédération réalisés par la Poste, les CFF et Swisscom soient versés dans un fonds destiné à financer des projets de reconversion professionnelle et à encourager l'innovation dans le domaine des services publics en général, mais plus spécialement dans les régions touchées par des pertes d'emplois et le démantèlement des prestations.

Le canton du Tessin a, pour sa part, déposé une initiative visant à affecter une partie des dividendes que Swisscom SA verse annuellement à la Confédération à la promotion de projets novateurs destinés à créer des emplois dans les régions périphériques ou de montagne, sans création pour autant d'un fonds ad hoc.

Si la commission approuve les objectifs visés par ces initiatives et si elle admet effectivement qu'il y a lieu d'intervenir, elle émet certaines réserves s'agissant de la proposition d'affectation des ressources dudit fonds. Aussi a-t-elle décidé, par 9 voix contre 6 et avec 4 abstentions, de ne pas



donner suite aux initiatives déposées par les cantons des Grisons, du Valais et de Schaffhouse, rejetant également, par 9 voix contre 7 et avec 3 abstentions, l'initiative cantonale tessinoise. En revanche, elle propose, par 16 voix contre 1 et avec 3 abstentions, de transmettre au Conseil fédéral la motion du Conseil des Etats 00.3419, intitulée «Libéralisation avec une desserte de la population et des entreprises sur l'ensemble du territoire national», en vue de garantir une desserte de base sur l'ensemble du territoire national s'agissant de la poste, des télécommunications, des transports publics et de l'approvisionnement en électricité. En résumé, la commission vous propose de ne pas donner suite à ces quatre initiatives.

Fehr Hans-Jürg (S, SH): Ein gewisser Symbolgehalt dieses Traktandums ist nicht zu übersehen. Der Nationalrat behandelt heute als erstes Geschäft eine Initiative jenes Standes, der ihn eingeladen hat, hier zu tagen. Damit wird die Beziehung, die wir pflegen, die Beziehung zwischen Bund und Kanton Tessin, ganz direkt auf eine praktische politische Ebene gehoben. Es wird sich zeigen, ob sich unser Rat hier einfach informieren und bewirken und unterhalten lässt oder ob er auch ein offenes Ohr für die Sorgen des Kantons Tessin hat.

Aber es ist ja nicht nur das Tessin, es sind auch andere Randkantone, die ebenfalls mit Standesinitiativen auf eingetretene oder bevorstehende oder zumindest zu befürchtende Verluste als Folge der Liberalisierung von SBB, Swisscom und Post reagiert haben. Was sind das für Verluste?

1. Es ist zunächst einmal der Verlust an Arbeitsplätzen, der direkt in Verbindung mit den Umbaumassnahmen dieser Konzerne steht.

2. Es ist der Verlust an Service-public-Leistungen.

3. Es ist eine Verminderung der Standortqualität für diese Randregionen.

4. Es ist auch eine Beeinträchtigung der Kohäsion, des nationalen Zusammenhaltes. Denn es ist ja nicht zu übersehen: Ein qualitativ hoch stehender und flächendeckender Service public und mit ihm die öffentlichen Unternehmen bildeten bislang eine der am direktesten erfahrbaren Stützen der Willensnation Schweiz.

Die Liberalisierung wird in den Randkantonen als Zentralisierung erlebt, und zwar als Verstärkung der regionalen Ungleichgewichte zugunsten der Zentren und zulasten der Peripherie. Es zeichnet sich jetzt schon ab, dass die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union eher als Verstärker dieser Ungleichgewichte wirken werden. Der Wettbewerbsdruck, so ist jedenfalls zu vermuten, wird in den Grenzgebieten grösser als in den Zentren sein.

Nehmen Sie deshalb diese Standesinitiativen als einen Ausdruck der Sorge der Randregionen, Opfer der Liberalisierung zu werden und unter die Räder dieses Prozesses zu geraten. Nehmen Sie die Standesinitiativen als Aufforderung an die Verantwortlichen beim Bund – und dazu gehört unser Rat –, die negativen Folgen der Liberalisierungsentscheide, die wir getroffen haben, ebenfalls zu sehen und den Liberalisierungsoptern bei der Bewältigung dieser Folgen beizustehen.

Herr Binder hat Ihnen den Text der Standesinitiativen Schaffhausen, Graubünden und Wallis vorgetragen, und er hat Sie auch auf einen wichtigen Unterschied zur Standesinitiative Tessin aufmerksam gemacht. Ich möchte diesen Unterschied noch einmal ganz speziell betonen, weil sich die Argumentation der Gegner dieser Standesinitiativen ja ganz zentral gegen die Bildung eines Fonds gerichtet hat. Die Standesinitiative Tessin weicht in diesem Punkt von den anderen drei ab, sie verlangt eben gerade keinen Fonds. Das ist der Grund dafür, dass das Abstimmungsergebnis in der KVF etwas anders ausgefallen ist: leicht günstiger für die Standesinitiative Tessin als für die drei anderen.

Der Nationalrat hat im letzten Sommer mit der Motion 00.3215 der Kommission 00.016 einen Teil der Zielsetzung dieser Standesinitiativen übernommen. Aber es ist mir wichtig, Sie darauf hinzuweisen, dass es eben nur ein Teil war:

nämlich jener Teil, der den Bereich Leistungen des Service public meint. Wir haben mit dieser Motion den Bundesrat beauftragt, den flächendeckenden Service public zu definieren und darauf hinzuwirken, dass dieser auch in Zukunft sicher gestellt wird, insbesondere in den Randregionen.

Der Bundesrat hat seinerseits auf die Probleme der Randregionen reagiert und einen Kredit von 80 Millionen Franken beantragt, und wir haben diesen Kredit auch bewilligt. So richtig dieser erste Schritt war, so wenig genügt er, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Sowohl im Ständerat als auch in der KVF des Nationalrates herrschte die einhellige Meinung, dass diese 80 Millionen Franken nicht reichen, um die Ziele zu erreichen. Ich meine, mehr als einmal gehört zu haben, dass auch Bundespräsident Leuenberger dieser Meinung ist.

Denn was bedeutet es, 80 Millionen Franken zur Verfügung zu haben und diese während vier Jahren auszugeben? Für meinen Kanton zum Beispiel – den Kanton Schaffhausen, der hier mit einer Initiative auftritt –, bedeutet es, dass er leer ausgeht. Für unseren Kanton gibt es in diesem Rahmen kein Geld zur Milderung der Liberalisierungsfolgen. Was es für den Kanton Tessin bedeutet, hat unser Ratskollege Robbiani in einem Postulat dargelegt. Er hat dort gesagt, dass im Kanton Tessin im Zusammenhang mit diesen Liberalisierungsprozessen ungefähr 2000 Arbeitsplätze verschwinden. Das entspricht einer jährlichen Lohnsumme von immerhin 160 Millionen Franken, die hier nicht mehr verdient werden kann. Diesen 160 Millionen Franken stehen dann einigermassen läppische 4 bis 5 Millionen Franken gegenüber, die der Kanton Tessin aus diesem Rahmenkredit von 80 Millionen erwarten kann. Das zeigt Ihnen, dass wir mit diesem Betrag eindeutig zu kurz greifen, dass wir eine Kasse einrichten müssen, die wesentlich mehr Mittel über eine längere Zeit bereitstellt.

Ich möchte Ihnen in diesem Zusammenhang einen Satz vorsehen, den ETH-Professor Thierstein kürzlich in der Zeitschrift «Die Volkswirtschaft» geschrieben hat. Mir scheint, er passt ausgezeichnet zu dem, was hier diskutiert wird. Er schrieb: «Neben den bestehenden regionalpolitischen Instrumenten müssen neue nationale Mechanismen zugunsten finanzschwacher Gebietskörperschaften in Betracht gezogen werden. Als Ergänzung zu verstärkten Anstrengungen in den Kantonen ist auf Bundesebene ein Kohäsionsbudget denkbar, das mit anreizorientierten Instrumenten wiederkehrend eine Summe zum regionalen Ausgleich im Bereich des Service public vorsieht.» So weit das Zitat von Professor Thierstein, das sich in seiner Analyse sehr genau mit dem deckt, was wir und was die Parlamente der vier Kantone zum Ausdruck bringen.

Die Motion des Ständerates 00.3419, die im Zusammenhang mit diesen vier Standesinitiativen auch diskutiert wird, ist gut gemeint und liegt auch richtig, sofern wir von den Zielen reden. Sie ist aber eben nicht mehr als eine zahnlose Absichtserklärung, weil weder ein zeitlicher noch ein finanzieller Rahmen darin vorgesehen ist. Selbstverständlich werden Sie diese Motion überweisen. Ich werde ihr auch zustimmen, aber ein Ersatz für die Standesinitiativen der vier Kantone ist sie nicht.

Wenn Sie diesen Standesinitiativen Folge geben, senden Sie ein Signal in die Randregionen aus, nämlich das Signal, mehr als nur Lippenbekenntnisse betreffend die nationale Kohäsion, den Zusammenhalt unseres Landes, abzugeben. Wenn Sie die Standesinitiativen ablehnen, senden Sie ebenfalls ein Signal aus, nämlich das Signal, dass die Randregionen mit den Folgen der Liberalisierung allein gelassen und auf dem Altar des Liberalisierungsprozesses geopfert werden – ohne dass ihnen diejenigen helfen, die diesen Prozess beschlossen haben.

99.309, 00.305, 00.316

Abstimmung – Vote

Für Folgegeben 60 Stimmen
Dagegen 77 Stimmen



00.313**Abstimmung – Vote**

Für Folgegeben 62 Stimmen
 Dagegen 77 Stimmen

00.3419**Motion KVF-SR (99.309).**

**Liberalisierung
 mit landesweiter Versorgung
 von Bevölkerung
 und Wirtschaft**

Motion CTT-CE (99.309).

**Libéralisation
 avec une desserte de la population
 et des entreprises
 sur l'ensemble du territoire national**

Einreichungsdatum 24.08.00

Date de dépôt 24.08.00

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.00

Bericht KVF-NR 14.11.00

Rapport CTT-CN 14.11.00

Nationalrat/Conseil national 05.03.01

Präsident (Hess Peter, Präsident): Dieser Vorstoss ist bereits im Rahmen der Debatte über die Initiativen 99.309, 00.316, 00.313 und 00.305 angesprochen worden. Die Kommission beantragt mit 16 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, die Motion zu überweisen.

Genner Ruth (G, ZH): All'inizio della sessione primaverile che si svolge qua in Ticino vorrei esprimere la mia gioia e la mia soddisfazione riguardo alla nostra presenza a Lugano. Stare in Ticino – nel «salone soleggiato» proprio come lo è oggi – significa per me essere in contatto diretto con una delle culture svizzere. Io sono convinta che le diverse culture del nostro paese formano il valore specifico della Svizzera. Una Svizzera che prima o dopo vuole essere una parte dell'Europa e dell'Unione europea, grazie anche alla sua identità di paese di diverse culture.

Mille grazie quindi alle persone che hanno organizzato questo evento rappresentato dallo svolgimento della nostra sessione in Ticino.

Die grüne Fraktion wird die Motion «Liberalisierung mit landesweiter Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft» unterstützen. Eigentlich hätte der Bundesrat in dieser Richtung schon lange selber aktiv werden sollen. Die wichtige Kernaufgabe des Staates, nämlich einen flächendeckenden Service public im ganzen Land sicherzustellen, muss aktiv geplant, konzipiert und entsprechend organisiert werden. Zurzeit bekommt ein Grossteil der Bevölkerung den Eindruck, für ihn würden dann noch die Reste der Liberalisierung – Brosamen gleich – abfallen.

Noch nie hat der Bundesrat in aller Klarheit und Deutlichkeit dargelegt, mit welchen konkreten Leistungen im Bereich des Service public gerechnet werden kann. Bisher war im öffentlichen Personenverkehr am ehesten noch von Regeln auszugehen, z. B. jede Stunde ein Zug in jede Richtung.

Die Bevölkerung sorgt sich heute ganz direkt um künftige Leistungen der Post, um die künftige Zustellung von Briefen und Zeitungen, um den Zugang zu Poststellen für Zahlungen oder die Paketaufgabe. Es ist mir als Stadtzürcherin klar, dass einerseits die Sorgen diesbezüglich völlig ungleich verteilt sind. In einem Tessiner Bergtal, in der Schaffhauser Landschaft oder auf einer Jura-Hochebene herrschen völlig unterschiedliche Möglichkeiten und Perspektiven bezüglich Infrastruktur und Service public als bisher, als beispielsweise in Städten oder Grossagglomerationen.

Aber sogar in einzelnen Stadtquartieren besteht heute eine entsprechende Verunsicherung bezüglich des künftigen Service public. Gerade deshalb muss darüber kommuniziert und entsprechend klar und verlässlich – von staatlicher Seite oder mittels Leistungsverträgen von Dritten erbracht – ein Netz eines standardisierten Service public sichergestellt werden. Andererseits – das sei an dieser Stelle auch angefügt – sind andere Lasten, wie beispielsweise Fürsorgeleistungen, eben auch sehr ungleich verteilt. Die einseitige Sicht und der letztlich ungleiche Ansatz der Initiativen haben bei uns Grünen deshalb keine Zustimmung gefunden.

Im Übrigen möchte ich aus grüner Optik darauf hinweisen, dass wir bei zwei wesentlichen Projekten spezifische, aus unserer Sicht zukunftsfähige Projekte für Randregionen unterstützen haben. Ich erinnere Sie an die Abstimmung vom September, Stichwort Wasserkraft bei der Förderabgabe oder Stichwort Schaffung eines Fonds für betroffene Randregionen bei der Umverteilungs-Initiative.

Die heute Antragstellenden Kantone haben diese Form von Unterstützung jedoch abgelehnt.

Wenn wir Grünen die Motion des Ständerates (KVF-SR) unterstützen, geht es uns nicht oder zumindest nicht primär um die Sprechung finanzieller Mittel, so, wie die Standesinitiativen sie fordern. Wir wollen die Vorstellungen des Bundesrates dazu ganz konkret kennen lernen, und wir haben ein Konzept im Hinblick auf Standards, welche im Bereich des Service public in den verschiedenen Regionen garantiert werden sollen, vor Augen.

Es ist davon auszugehen, dass unterschiedlich dicht besiedelte Gebiete auch unterschiedliche Standards haben werden. Was aber ist die garantierte Grundleistung für verschiedene Services publics, und wer steht dafür gerade? Das ist aus unserer Sicht heute die zentrale Frage, und wir stellen sie dem Bundespräsidenten.

Ich möchte Sie bitten, die vorliegende Motion des Ständerates zu unterstützen.

Heim Alex (C, SO): Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Probleme, welche die Motion aufwirft, tatsächlich bestehen, und wir unterstützen die Motion des Ständerates. Mit dieser Motion soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung und die Wirtschaft auch in Zukunft landesweit über eine ausreichende Versorgung verfügen. Mit der Motion wird der regionalpolitische Aktionsplan des Bundesrates unterstützt und ergänzt. Diese Leistungen sollen insbesondere auch den Alpenraum, den Jurabogen und den ländlichen Raum im Mittelland abdecken, jene Regionen also, welche vom Arbeitsplatzabbau am stärksten betroffen sind. Diese sollen deshalb besonders berücksichtigt werden. Es ist, damit die Flexibilität gewahrt bleibt, richtig, dass in der Motion keine fixe Zahl festgeschrieben wird. Dass 20 Millionen Franken pro Jahr zu wenig sind, darüber ist man sich in unserer Fraktion einig.

Wir bitten Sie, die Motion, welche als Gegenvorschlag zu den Standesinitiativen gedacht ist, zu unterstützen und sie zu überweisen.

Josser Peter (S, VS): Namens der SP-Fraktion möchte ich erklären, dass wir diese Motion des Ständerates unterstützen. Dass vier kantonale Parlamente und vier kantonale Regierungen – von Schaffhausen über das Wallis und Graubünden bis zum Tessin – in dieser Sache Standesinitiativen eingereicht haben, macht deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht.

Ich möchte gleich zu Beginn ein Missverständnis ausräumen, das immer wieder entsteht. Bei der Motion des Ständerates, aber auch bei den Initiativen, die Sie soeben abgelehnt haben, geht es nicht bloss um die Berggebiete. Ich stehe hier auch nicht als Vertreter der Berggebiete. Vielmehr geht es um den nationalen Zusammenhalt und um das Verhältnis zwischen Stadt und Land. Wenn es nicht so wäre, hätte der Kanton Schaffhausen keine Standesinitiative eingereicht.

Die SP-Fraktion möchte ihre am 23. August 2000 beschlossene Unterstützung der Motion und der flankierenden Mass-

